

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Jahresabschluss Wirtschaftsjahr 2016/2017 des Gürzenich-Orchesters Köln

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Betriebsausschuss Gürzenich-Orchester	11.09.2018
Finanzausschuss	24.09.2018
Rat	27.09.2018

Beschluss:

1. Gemäß § 4 c der Betriebssatzung des Gürzenich-Orchesters Köln in Verbindung mit § 26 Abs.3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NW) werden der mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 08.06.2018 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach GmbH versehene Jahresabschluss zum 31.8.2017 sowie der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1.9.2016 bis 31.8.2017 festgestellt.
2. Der Bilanzgewinn für das Wirtschaftsjahr vom 1.9.2016 bis zum 31.8.2017 in Höhe von EUR 811.099,34, der sich aus dem Jahresfehlbetrag 2016/2017 in Höhe von EUR -238.580,54 nach Verrechnung mit dem Gewinnvortrag von EUR 1.044.361,88 sowie Entnahmen aus den Gewinnrücklagen in Höhe von EUR 5.318,00 ergibt, wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein****Begründung:**

Zur Begründung des Beschlussvorschlags sind folgende Anlagen beigefügt:

1. Jahresabschluss zum 31.8.2017, bestehend aus
 - a) Bilanz zum 31.8.2017 Anlage I, Seite 1
 - b) Gewinn- und Verlustrechnung für das
Wirtschaftsjahr 1.9.2016 – 31.8.2017 Anlage I, Seite 2
 - c) Anhang einschließlich Anlagennachweis
für das Wirtschaftsjahr 1.9.2016 – 31.8.2017 Anlage I, Seite 3 - 18
2. Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1.9.2016
bis zum 31.8.2017 Anlage II, Seite 1 - 15
3. Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Dornbach GmbH vom 8.6.2018 Anlage III, Seite 1 – 2

Auf ein Abschlussgespräch hat die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) verzichtet.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Verwaltung bittet um Verhandlung der Vorlage trotz Verfristung. Der verwaltungsinterne Prüf- und Abstimmungsprozess fiel zeitlich mit der Abgabefrist zusammen.

Anlagen